

# Eine deutsche Protestnote gegen die Gelsenkirchener Strafexpedition.

## Der Wille des Rheinlandes.

Nicht ganz mit Unrecht beklagen sich unsere Volksgenossen, aus der Nordostecke Preußens, darüber, daß infolge des Balkankrieges an der Ruhr ihr Alter an ihr Gott und an die Welt kaum zu hören ist. Was dort oben in den letzten Wochen geschehen ist, kann der Ruf nicht zusammenhängend nach im Aug nicht rüß auszulage e l werden. Der französische Oberkommissar hat eine Volkstriebe, aus der nicht klar zu entnehmen war, ob sie Polen oder Litauern mehr begünstigte. Nur in einer Ansicht kann über diesen eigenartigen Vertreter des Völkerbundes kein Zweifel bestehen: Alles, was deutsch ist, wurde auf jede nur mögliche Weise bekämpft. Daneben hat der Beauftragte der französischen Politik noch den Druck befolgt haben, Polen und Litauer gegeneinander zu reizen. Alles, was deutsch ist, soll zu Grunde gehen, so will es der Herr Teufel in diesen Stücken Erde im hohen Norden des Reiches aber seit es eine Geschichte gibt. Im Jahre 1283 wurde die Memelburg als erste deutsche Gründung des Mittelalters errichtet. Seit jener Zeit ist Memel ununterbrochen in deutscher Hand geblieben, nie hat zu irgendeiner Zeit, auch nicht während des Bestehens eines litauischen Staates, Litauisch gewesen. Nur eine bescheidende kleine, aus selbständigen Bauern bestehende arbeitende Minderheit ist heute den Ueberresten an den litauischen Staat. Polen hat allerdings nach wie vor als gar keinen Anspruch, auf das nennmehr vom Polischen ererbte den Litauern zugewandene Land, denn vom litauischen Einwohner gibt es im Memelland nicht. Auch mit dem Litauerum der Bevölkerung ist es nicht weit her. Ebenso wie das oberlitauische Polisch, das Besserpölnische, ist das Oberlitauische nicht, weil auch von einem Teil der Bevölkerung in Memel und in der östlichen Rand der litauischen Provinz zu einem litauischen Volk gehört. In der litauischen Bevölkerung ist die litauische Bevölkerung mit dem benachbarten, früher unter russischer Herrschaft stehenden Litauen nicht unendlich tief unter den Memel Litauen nach der Schaffung des litauischen Staates stellte es sich heraus, daß den Litauern nicht einmal genug ihre eigene Sprache zu reden zur Verfügung standen, um einen hinreichenden Verwaltungsapparat aufzubauen. In der litauischen Bevölkerung ist die litauische Bevölkerung mit dem benachbarten, früher unter russischer Herrschaft stehenden Litauen nicht unendlich tief unter den Memel Litauen nach der Schaffung des litauischen Staates stellte es sich heraus, daß den Litauern nicht einmal genug ihre eigene Sprache zu reden zur Verfügung standen, um einen hinreichenden Verwaltungsapparat aufzubauen. In der litauischen Bevölkerung ist die litauische Bevölkerung mit dem benachbarten, früher unter russischer Herrschaft stehenden Litauen nicht unendlich tief unter den Memel Litauen nach der Schaffung des litauischen Staates stellte es sich heraus, daß den Litauern nicht einmal genug ihre eigene Sprache zu reden zur Verfügung standen, um einen hinreichenden Verwaltungsapparat aufzubauen.

## Ein interessanter Brief an Poincaré.

Senator de Douvenel hat in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Poincaré eine Interpellation angehängt, in der er vom Ministerpräsidenten Auskunft über die Ergebnisse, die von der Besetzung des Ruhrgebietes erwartet werden, verlangen würde. In dem Schreiben heißt es, er bitte dabei, daß eine Debatte über dieses ernste Unternehmen im Senat stattfinden könne, auch ohne daß dabei die deutsche Regierung in der Verletzung ihrer Verpflichtungen ermutigt oder unterstützt würde. Frankreich habe den Krieg nur mit Hilfe seiner Alliierten siegreich beenden können und werde auch ohne sie den Frieden nicht herstellen können, dessen die Welt bedarf.

## Die Gewalttate in Gelsenkirchen.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung folgende Note zu überreichen: In Gelsenkirchen haben sich in den letzten Tagen vorläufige Gewalttaten ereignet, die die französische Besatzungstruppen in dem Ruhrgebiet auch vor den schlimmsten Terrorakten gegen die Bevölkerung nicht mehr zurückhalten. Die der deutschen Regierung vorliegenden amtlichen Berichte ergeben darüber Folgendes: Am 12. Februar morgens 7 Uhr hielt der Polizeioberwachtmann Putzner in Gelsenkirchen einen privaten deutschen Kraftwagen vor sich, um ihn zu kontrollieren. Die Insassen des Wagens, zwei französische Gendarmen, waren von außen nicht erkennbar. Sie suchten sich der Anhaltung zu widersetzen, den Polizeioberwachtmann zu schlagen und ihn zu sich in den Wagen zu ziehen. Der Polizeioberwachtmann beschuldigte die in der Nähe befindliche Polizeiwache, von der vier Beamte der Schutzpolizei ihrem Kameraden zu Hilfe eilten. Es gelang ihnen, Putzner zu befreien. Hierauf gaben die französischen Gendarmen sofort Feuer und brachten Putzner eine schwere Verletzung bei. Er ist jetzt bedenklich erkrankt und die deutschen Schutzpolizisten der Schutzwache und schossen auf die Gendarmen. Während diese ansehend nur leicht verwundet wurden, ist Putzner inzwischen seiner Verletzung erlegen. Das der erste Schuß bei dem Zwischenfall von einem der französischen Gendarmen abgegeben worden ist, wird auch in der von der Agentur Havas verbreiteten Sachdarstellung angegeben. Die Agentur sucht die Bedeutung dieses Umstandes allerdings durch die Behauptung abzuwehren, daß Putzner die beiden Gendarmen gleich im Anfang bedroht und einen von ihnen nach dem Verformen der vier Schutzpolizisten mit dem Revolver vor die Seiten geschossen habe. Diese Behauptung, die nach dem ganzen Verlauf des Zwischenfalls schon an sich wenig glaubwürdig ist, wird durch die Feststellungen der deutschen Behörden widerlegt.

## Zur Lage im Ruhrgebiet.

Dienstag nachmittags 5 Uhr wurden die Bahnhöfe Bochum-Präsident und Bochum-Niemden von den Franzosen besetzt. Die Beamten mußten fluchtartig die Bahnhöfe verlassen. Durch die Besetzung der Bahnhöfe leitete der französische Behörden erhaltet sich die Verkehrsfrage von Tag zu Tag schwieriger. Auch der Bahnhof Bochum-Nord ist auschließend von den Franzosen besetzt worden, da die telegraphischen Verbindungen mit diesem Bahnhof abgebrochen sind. Nach einer „Vorwärts“-Meldung sind laut einem Befehl des französischen Kommandanten von Essen die entworfenen Schutzpolizisten als abgelehnt zu betrachten. Jedes Mitglied der Schutzpolizei, das Dienst tut, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es kann eine rein örtliche Polizei in Stärke von 600 Mann gebildet werden. Diese Polizei soll eine Krimbande tragen und kann mit Pistolen ausgerüstet werden.

Im Laufe des abgelaufenen Jahres ist der Leiter der Gelsenkirchener politischen Polizei, Polizeirat Sommer, verhaftet worden, ebenso ein anderer Beamter der Polizeiverwaltung. Nachdem die vorerwähnte Stadtverordnetenversammlung von Gelsenkirchen wiederum die Bezahlung von 100 Millionen abgelehnt hatte, erließen gestern neue Maßnahmen der Franzosen. So sollten die Geschäfte gezwungen werden, Waren abzugeben. Da das größte Kaufhaus in Gelsenkirchen, Hübner, den Verkauf von Waren abgelehnt hatte, erfolgte die Schließung und die gewalttätige Dinaustrreibung der Käufer aus den Räumen. Zwei Abteilungsleiter wurden verhaftet und in dem Geschäft ein Posten zurückgelassen. Derart stellten sämtliche Geschäfte Gelsenkirchens ihre Verkaufstätigkeit ein. Ferner ordneten die Besatzungsbehörden an, daß, falls neue Anliegensfälle vorlämen, die verantwortlichen deutschen Beamten sofort verhaftet würden und die Ortschaften, in denen solche Anliegensfälle vorkommen, mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt würden.

Oberbürgermeister Zimmermann von Buer wurde von den Franzosen verhaftet, weil er es abgelehnt hatte, die Passpässe nach dem von den Franzosen besetzten Bahnhof Buer-Nord wiederherzustellen. Der Oberbürgermeister wurde nach Necklinghausen gebracht, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Die Vertreter der gesamten Bürgererschaft beschloßen daraufhin am Abend des Protestes einen 24 stündigen Generalstreik. Die Bergarbeiterkraft ist nicht angelobten, die Konzepte halten die Läden geschlossen, auch der Betrieb in den Büros, Schulen usw. ruht. Der Montag von den städtischen Beamten Düsseldorf angelegte Proteststreik gegen die Verhaftung des Oberbürgermeisters Nötigen ist gestern durchgeführt worden. Auch die Banken und die übrigen Geschäfte haben geschlossen.

Die Post in Mains hat seit gestern früh ihren Dienst eingestellt, um Protest gegen die vorgestern erfolgte Verhaftung und Anwesenheit des Postdirektors Klingelhöfer. Wie lange der Proteststreik andauern soll, war nicht zu erlahnen, da sämtliche Ämter geschlossen und verlassen sind. Das Hauptpostamt und das Telegraphenamt sind von den Franzosen besetzt. Eine Bekanntmachung des französischen Oberbefehlshabers besagt, der Dienstag morgen von den Beamten und Arbeitern der Post- und Telegraphendirektion erklärte Proteststreik steht im Widerspruch zu den Anordnungen der Ordnung 53 der Rheinlandkommission. Der Betrieb könne erst wieder aufgenommen werden, wenn die berufenen Vertreter dieser Beamtenchaft sich verpflichteten, die Befehle der Besatzungsbehörden auszuführen. Die Banken in Mains haben gestern ihren Betrieb eingestellt, wie verlautet, infolge der vorgestern abend erfolgten Verhaftung eines greisen Direktors der Mainzer Volksbank, die ebenfalls wegen der Auszahlung von Geldern an die Eisenbahner erfolgt ist.

Ueber die Verkehrslage wird aus Köln berichtet: Im allgemeinen ist die Verkehrslage unverändert. Seit Dienstag wieder in Betrieb genommen ist die Strecke Gollersheim. Die Bahnhöfe der englischen Zone Elsdorf, Veddburg und Harff der Strecke Düren-Grenenbroich-Ness sind den Franzosen abgetreten worden. Das Postamt Kallertkirchen ist von den Belgiern besetzt worden und arbeitet nicht mehr.

Die Generalbetriebsleitung II in Düsseldorf teilt mit: Die Verkehrslage ist unverändert. In Trier sind drei Eisenbahnfamilien und der Oberbaureisendebiet ausgenommen worden. Hervest-Torfen ist neu besetzt. In den Grenzübergängen lassen die Franzosen keine Güter mehr aus dem besetzten Gebiet heraus.

Die französische Besatzungsbehörde hat an das Bürgermeisteramt in Osnabrück ein Schreiben gerichtet, in dem die in der Stadt umgehenden Gerichte über die Errichtung einer Polizeilinie demontiert werden. Auch Warenbeschlagnahmungen beim Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet finden nicht statt.

Eine Konferenz der Vertrauensleute der Rheinischen, des Zentralverbandes der Maschinisten und Deizer nahm in Mannheim zur gegenwärtigen Lage Stellung und beschloß, mit sofortiger Wirkung eine Verklärung des Kampfes. Das in diesem Verbandsorganisierte Personal sämtlicher Reparaturwerkstätten am Rhein ist von der Verbandsleitung der Maschinisten und Deizer mit in den Kampf einbezogen worden. Mit der Arbeitseinstellung dieses Personals ist jede Ausübung von Reparaturarbeiten an französischen Dampfern unmöglich gemacht. Ferner hat die Streikleitung der Maschinisten und Deizer an alle ihre Maschinisten und Deizer, welche das Bekuntern mit Kohle an holländische, belgische und schweizerische Boote übernommen haben, die strikte Weisung erteilt, jede Kohlenabgabe an diese Fahrzeuge für die Zukunft zu verweigern. Diese Maßnahme erweist sich als notwendig, da festgestellt worden ist, daß Dampfer unter belgischer, holländischer und schweizerischer Flagge deutsche Fahrzeuge abgeleert haben. Das organisierte Personal und Deizerpersonal ist entschlossen, den Kampf in der Rheinischfahrt weiter zu vertiefen, wenn die Lage es erfordert.

Das Vorgehen der afrikanischen Truppen in Diepholz hat bei den dortigen Ausländern und vor allem bei den amerikanischen Fremdenkolonien großen Unwillen erregt. Der französische Delegierte teilte darauf der Presse mit, daß das Spahiregiment „Infolge der Wohnungsschwierigkeiten“ nach Mainz in Garnison gehen werde.

Das holländische Ministerium des Innern teilt mit, daß das französische und das belgische Ministerium des Innern den niederländischen Gesandten in Paris und Brüssel befristete Erklärungen betreffend die Wahrung der niederländischen Interessen am Rhein und betreffend die für die Rheinischfahrt geltenden Rechte abgegeben habe.

Kohlen- und Kohletransporte nach Frankreich. Der Düsseldorfener Sonderberichterstatter von Danas teilt mit, im Laufe des 18. Februar seien drei Kohlen- und ein

## Die Aushlieferung des Memelgebietes an Litauen.

Nach dem nunmehr vorliegenden Wortlaut des Beschlusses der Völkerbundkonferenz hat diese die Souveränität über das Memelgebiet Litauen unter folgenden Bedingungen übertragen: 1. Verzicht zugunsten Litauens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet, wie sie in Artikel 90 des Verfaller Vertrages vom 28. Juni 1919 umschrieben sind. 2. Einrichtung einer autonomen Regierung im Memelgebiet und einer Volksvertretung sowie weitere Einrichtungen, die die Anerkennung der beiden im Gebrauch befindlichen Sprachen, den Grundriss der Gleichheit aller Einwohner, welches auch ihre Rasse, Sprache und Religion sei, und die gleiche Behandlung der Landesangehörigen und der Ausländer hinsichtlich der Ausübung der bürgerlichen Rechte und des Handels respektieren. 3. Organisation der Freiheit des Durchgangsverkehrs zur See, auf dem Wasser- und Landwege in einer Weise, die den Interessen der litauischen und der polnischen Gegenden Rechnung trägt, deren natürlicher Verbindungspunkt Memel ist, und Schaffung einer autonomen Verwaltung des Memelgebietes, die seiner Entwicklung angepaßt ist und die besonders durch die Einrichtung einer Freizone und durch die Anwesenheit geeigneter Vertreter jede Gewähr bietet, daß die genannten interessierten Gegenden Litauens und Polens in diesem Hafen die für ihren Handel erforderlichen Einrichtungen finden werden. 4. Niederhaltung unter Garantie Litauens der von seinem Verwaltungsbefehl während der Besetzung vorgenommenen und noch nicht gebildeten Ausgaben durch das Memelgebiet. 5. Uebertragung aller Güter und Verfassungen, die dem Deutschen Reich oder einem anderen deutschen Staat in dem genannten Gebiet gehörten, wobei Litauen in seinem Namen oder namens des Gebietes die in den Artikeln 254, 256 des Verfaller Vertrages vorgesehene Fiktion annehmen muß, an Litauen oder an das Memelgebiet. 6. Sobald die Souveränität des Memelgebietes unter den oben angeführten Bedingungen durch Litauen übernommen ist, soll in Paris durch die Völkerbundkonferenz mit Hilfe der Vertreter Litauens und der interessierten Gebiete ein organisches Abmachungsabkommen über das Memelgebiet mit Litauen gemäß der gegenwärtigen Entscheidung angedacht werden.

Am folgenden Tage hat dann die französische Besatzungsbehörde den Vorkauf zum Anschluß genommen, um eine Strafexpedition gegen die Stadt Gelsenkirchen durchzuführen. Ein starkes französisches Truppenaufgebot, bestehend aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Maschinengewehren, Minenwerfern und Tanks, besetzte die Stadt. Die französischen Befehlshaber schritten zur Verhaftung des Oberbürgermeisters, seines Stellvertreters, des Polizeipräsidenten, des Kommandeurs der Schutzpolizei und des Direktors der Reichsbank. Sie verlangten von der Stadt ferner die Zahlung einer Buße von 100 Millionen Mark. Außerdem wurden die Polizeibeamten auf den beiden Polizeiwachen der Stadt entwaffnet und abgeführt, wobei es namentlich auf der Hauptwache zu größten Ausschreitungen der französischen Truppen kam. Nach Umstellung der Wache mit Infanterie, Kavallerie und Tanks drang die Infanterie, die zuvor eine Anzahl von Schiffen abgebeugte und die Fenster der Wache zertrümmert hatte, unter Führung von drei bis vier Offizieren ein und trieb die dort befindlichen 21 deutschen Polizeibeamten, obwohl sie sich in keiner Weise wideretzten, mit Kolbenhieben, Weidenschlägen, Fußtritten und Faustschlägen hinaus. Auf der Straße wurden die Polizeibeamten, von denen ein Teil infolge der Mißhandlungen blutende Wunden hatte, durch weitere Mißhandlungen gezwungen, auf einer Strecke von mehr als 1 Kilometer Paradenmarsch auszuführen. Sie wurden dann über Buer nach Necklinghausen transportiert, wo sie in einem geschlossenen Raum auf dem nackten Fußboden übernachtet mußten. Obwohl die Räumung der Wache bereits vormittags um 10 Uhr stattfand, bekamen die Verhafteten bis zum Mittag des folgenden Tages nichts zu essen und zu trinken. Am 15. Februar wurden die Polizeibeamten entlassen bis auf sieben, über deren Verbleib der deutschen Regierung im Augenblick noch nichts bekannt ist.

Die Deutsche Regierung stellt hiernach fest, daß der Zusammenstoß zwischen einem einzelnen Schutzpolizisten und zwei französischen Gendarmen, der allein von den Gendarmen verschuldet worden ist und dem pöbelhaften deutschen Beamten das Leben gekostet hat, der französischen Besatzung genügt, um gegen eine ganze Stadt mit Gewaltmaßnahmen vorzugehen, deren Härte kaum noch überboten werden kann. Selbst wenn bei dem Zusammenstoß am 12. Februar ein Verstoß des deutschen Beamten vorgelegen hätte, würde die Strafexpedition gegen die Stadt eine schwere Verletzung des Völkerrechts sein, da es nicht einmal im Kriegsrecht gestattet ist, wegen der Handlungen von Einzelpersonen Strafen über eine ganze Bevölkerung zu verhängen. Die Verhaftung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen, der Mitglied des Preussischen Landtages ist, stellt überdies eine Verletzung der in allen Rechtsstaaten gewährleisteten Immunität der Abgeordneten dar.

Offenichtlich hat die französische Besatzung den Zwischenfall vom 12. Februar nur als neue Gelegenheit benutzt, um die Bevölkerung des Ruhrgebietes die militärische Uebermacht fühlen zu lassen, in dem Glauben, sie dadurch ihren Absichten gefügig machen zu können. Das Verhalten der örtlichen Befehlshaber wird ansehend von der französischen Regierung gebilligt, da nach den letzten Nachrichten die Befehlshaber sich nicht nachert sehen, die Vergrößerung der Stadt Gelsenkirchen fortzusetzen. Nachdem die Stadt mit Recht die Zahlung der erforderlichen Geldbuße abgelehnt hat, versuchen die Befehlshaber, den Betrag dadurch heizutreiben, daß sie die erreichbaren Selbststände fortnehmen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um öffentlichen oder privaten Eigentum handelt. Verhaftungen sind die Befehlshaber sogar zur Festnahme von Gelsen übergegangen.

Die Deutsche Regierung erhebt Protest gegen die geschändeten Gewalttate und behält sich vor, volle Genugtuung zu verlangen. Schon jetzt fordert sie, daß die Verhafteten, die immer noch festgehalten werden und zur Bemäntelung der ihnen angelegten Willkür vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, sofort in Freiheit gesetzt werden.